

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU****Wann kommt endlich das angekündigte Qualitäts- und Finanzierungsgesetz für die Kindertagesbetreuung im Land Bremen?**

Die bedarfsgerechte Bereitstellung von Betreuungsplätzen, die Sicherstellung von Qualitätsstandards sowie eine transparente Finanzierungssystematik sind zentrale Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Kindertagesbetreuung im Land Bremen. Bereits im Koalitionsvertrag 2019 bis 2023 wurde ein Landesgesetz zur Qualität und Finanzierung von Kindertagesbetreuung angekündigt. Auch die aktuelle Koalition hat Qualitätsverbesserungen bei Kitas zu einem Schwerpunkt ihrer politischen Arbeit erklärt, wenngleich besonders die jüngst ergangene Reform des sogenannten Bremischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege (BremKTG) bei vielen pädagogischen Fachkräften in den Kita-Einrichtungen absolut gegenteilig aufgefasst wurde. Der entsprechende Entwurf des angekündigten Qualitäts- und Finanzierungsgesetzes liegt in jedem Fall bis heute nicht vor. Stattdessen verweist der Senat auf bundespolitische Entwicklungen.

Mit der Weiterentwicklung des Bundes-Kita-Qualitätsgesetzes ab 2025 sind die Länder jedoch konkret in der Pflicht, verbindliche Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Finanzierung umzusetzen. Der Reformbedarf ist insbesondere im Bereich der Trägerfinanzierung seit langem unstrittig. Die aktuellen Unterschiede zwischen verschiedenen Finanzierungsarten (Richtlinienfinanzierung, Referenzwertfinanzierung, Pauschalen) sowie die fehlende Vereinheitlichung führen zu Ungleichbehandlungen und erschweren eine verlässliche Planung für Träger.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welchen Stand hat die Entwicklungsarbeit am landeseinheitlichen Qualitäts- und Finanzierungsgesetz für die Kindertagesbetreuung im Land Bremen, und wann soll diese nach Plänen des Senats abgeschlossen sein?
2. Wann soll dieses Gesetz nach aktueller Planung des Senats effektiv in Kraft treten?

3. Ist der Gesetzgebungsprozess bereits unter Einbindung von Träger-, Beschäftigten- und Elternvertretungen gestartet worden? Wenn ja: Welche Formate der Beteiligung haben bisher stattgefunden, mit welchen Ergebnissen?
4. Wie gedenkt der Senat, die Ergebnisse der Landesarbeitsgemeinschaft Qualitätsversprechen (LAG QV) in das Landesgesetz einfließen zu lassen?
5. Wann wird die zuständige staatliche Deputation für Kinder und Bildung mit den Qualitätsstandards („Qualitätsversprechen“), die als Grundlage für das Landesgesetz dienen sollen, befasst?
6. Wann ist mit der Vorlage eines ersten Entwurfs des Landesgesetzes an die zuständigen Fachgremien und die Bürgerschaft (Landtag) zu rechnen?
7. Wie bewertet der Senat die Auswirkungen der Weiterentwicklung des KiTa-Qualitätsgesetzes des Bundes ab 2025 auf die Situation im Land Bremen und die Bestrebungen ein Qualitäts- und Finanzierungsgesetz zu erlassen? Welche konkreten Schritte plant er zur Umsetzung der dort benannten Handlungsfelder in Landesrecht?
8. Welche verbindlichen Qualitätsstandards (zum Beispiel Fachkraft-Kind-Relation, Leitungszeit, Sprachförderung, räumliche Ausstattung et cetera) sollen nach aktueller Planung im besagten Landesgesetz festgeschrieben werden?
9. Welche konkreten Maßnahmen plant der Bremer Senat in den zwei verpflichtenden Handlungsfeldern des Bundesgesetzes:
  - a) Gewinnung und Sicherung von Fachkräften und
  - b) Stärkung der sprachlichen Bildung?
10. Wie ist der aktuelle Sachstand zur Reform der Finanzierungssystematik innerhalb der Kindertagesbetreuung, insbesondere im Hinblick auf eine Vereinheitlichung der Systeme für richtlinien- und referenzwertfinanzierte Träger?
11. Welche konkreten Reformschritte sind geplant, um eine nachhaltige, transparente und nachvollziehbare Finanzierung der Kindertagesbetreuung im Land Bremen zu gewährleisten?
12. Inwiefern prüft der Senat hierbei auch die Einführung eines Gutscheinmodells zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung, bei dem die Mittel kindbezogen und sozial gestaffelt direkt an die Eltern beziehungsweise Träger ausgegeben werden? Falls nein: Aus welchen Gründen wird auf dieses Modell verzichtet?

13. Inwieweit ist vorgesehen, die zuletzt im Jahr 2021 dargestellten strukturellen Unterschiede zwischen den Trägern der Kita-Einrichtungen – etwa bei Essenspauschalen, Inklusionsfinanzierung, Personalberechnungsmodellen und Verwaltungsverfahren – zu überwinden?
14. Warum hat der Senat entgegen mehrfacher Ankündigungen seit 2019 bislang keinen Gesetzentwurf vorgelegt? Welche Gründe führten zu dieser fortdauernden Verzögerung?
15. Welche Maßnahmen wurden in der Zwischenzeit als Ersatzlösungen ergriffen, und wie bewertet der Senat deren Auswirkungen auf Qualität und Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Bremerhaven und Bremen?
16. Welche Lehren zieht der Senat aus Kita-Gesetz-Reformen anderer Bundesländer (zum Beispiel Rheinland-Pfalz und Niedersachsen), und wie sollen diese Erkenntnisse in die Bremer Gesetzesinitiative einfließen?

Sandra Ahrens, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU